

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 49

Berlin, den 5. Dezember 1931

2. Jahrgang

Bedeutung der kommunalen Betriebe für die Gemeindefinanzen

Die vom Statistischen Reichsamt angestellte Untersuchung über die „kommunalen Betriebe im Rechnungsjahre 1927/28“ erstreckte sich auf alle Betriebe der Gemeinden und Gemeindeverbände ohne Rücksicht darauf, ob sie in eigener Verwaltung oder in vergesellschafteter Form betrieben werden, auch auf diejenigen Betriebe, die verpachtet oder konzessioniert sind. Dagegen rechnen nicht zu den Betrieben die gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen der Gemeinden (z. B. Kanalisation, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Badeanstalten, Krankenhäuser usw.), wohl aber solche wie die Schlacht- und Viehhöfe, Markthallen, Messehallen.

Die Betriebsüberschüsse und -zuschüsse sind dabei nicht identisch mit dem Gewinn und Verlust im privatwirtschaftlichen Sinne, es sind vielmehr nur die Beträge erfasst worden, mit denen sie im Haushalt der Gemeinden erscheinen, insoweit sie also die Rechnung der einzelnen Gemeinde beeinflussen. Dabei sind allgemeine Verwaltungskostenbeiträge den Ueberschüssen zugerechnet worden.

Die Statistik erhält noch dadurch erhöhten Wert, daß den Ergebnissen des Rechnungsjahres 1927/28 diejenigen des Rechnungsjahres 1913/14 gegenübergestellt worden sind, insoweit also die inzwischen eingetretenen Veränderungen erkenntlich sind.

Die Gesamtsumme der Ueberschüsse, die dem Haushalt der Ueberschußgemeinden im Rechnungsjahre 1927/28 zugeflossen sind, beläuft sich auf über eine halbe Milliarde (535,2 Millionen Mark). Je Kopf der Bevölkerung der beteiligten Gemeinden ergibt sich ein Betrag von 10,40 Mk. Zur Deckung des Haushalts der beteiligten Gemeinden haben diese Ueberschüsse mit 10 Proz. des Finanzbedarfs oder 17,1 Proz. des Zuschußbedarfs beigetragen.

Nahezu die Hälfte (47,6 Proz.) der Ueberschüsse entfällt auf die Großstädte. Obwohl die Ueberschüsse der Großstädte pro Kopf der Bevölkerung dreimal so hoch (16,39 Mk.) sind, wie in den ländlichen Gemeinden (5,49 Mk.), decken die Ueberschüsse der ländlichen Gemeinden rund ein Fünftel des Finanzbedarfs und rund ein Viertel des Zuschußbedarfs, während die Ueberschüsse der Großstädte nur 8,8 Proz. des Finanzbedarfs und 15,1 Proz. des Zuschußbedarfs decken.

Die Summe der Zuschüsse, die von den Betrieben insgesamt im Rechnungsjahre 1927/28 an Kammereimitteln beansprucht worden sind, beträgt demgegenüber nur 13,8 Millionen oder 3,52 Mk. pro Kopf der Bevölkerung der Zuschußgemeinden oder 3,5 Proz. der Ueberschüsse.

Die Reinüberschüsse betragen demzufolge im Rechnungsjahre 1927/28 516,3 Millionen Mark oder 8,70 Mk. pro Kopf aller Gemeinden. Damit ergeben die Reinüberschüsse nicht ganz 10 Proz. (9,1 Proz.) des Finanzbedarfs und 15,3 Proz. des Zuschußbedarfs sämtlicher Gemeinden oder 38,8 Proz. des gesamten Realsteueraufkommens der Gemeinden.

Sowohl absolut wie auch je Kopf der Bevölkerung haben sich die Reinüberschüsse des Jahres 1927/28 gegenüber 1913/14 mehr als verdoppelt. Die Reinüberschüsse der Betriebe betragen insgesamt:

Rechnungsjahr	Betrag	je Kopf der Bevölkerung	in Prozent des Finanzbedarfs
1913/14	234 234 000	4,26	9,9
1925/26	355 312 000	5,99	8,2
1927/28	516 326 000	8,70	9,1

Die starke Zunahme gegenüber 1913 dürfte nicht nur auf die allgemeine Geldentwertung, sondern vor allem auf die seit 1913 zu beobachtende starke Ausdehnung der kommunalwirtschaftlichen Tätigkeit insbesondere auf dem Gebiete der Elektrizitätsindustrie

sowie auf den steigenden Finanzbedarf der Gemeinden zurückzuführen sein, der die Gemeinden letzter zwingt, die Betriebe stark auszuschöpfen.

Die Hauptertragsquelle der Gemeinden sind die Versorgungsbetriebe, die rund zwei Drittel der gesamten Ueberschüsse erbracht haben. Unter den Versorgungsbetrieben sind wiederum die Elektrizitätswerke rentabler als die Gas- und Wasserwerke, im Gegensatz zur Vorkriegszeit, als noch die Gaswerke den höchsten Ertrag lieferten. In den kleinen Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern ist die Zahl der Wasserwerke, die Zuschuß erforderten, um ungefähr die Hälfte größer als die der Ueberschußwerke. Wie groß die Verbreitung der kommunalen Wasserversorgung überhaupt geworden ist, geht daraus hervor, daß insgesamt 6097 Gemeinden Ueberschüsse aus Wasserzwecken erhalten und 7167 Zuschüsse leisten, das sind 25,9 Proz. aller Gemeinden.

Besondere Beachtung verdienen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die in der vorliegenden Statistik nur in den Großstädten gefordert, in allen übrigen Gemeinden dagegen zusammen mit dem gemeindlichen Grundvermögen erfasst worden sind. Die Erträge belaufen sich dabei auf 141,3 Millionen, die Zuschüsse auf 28,1 Millionen Mark. Diese hohen Erträge und Zuschüsse sind zum geringsten Teil durch die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe hervorgerufen; in erster Linie betreffen sie vielmehr das Grundvermögen der Gemeinden. Die höchsten Ueberschüsse entfallen sowohl je Kopf der Bevölkerung (5,16 Mk.) wie auch anteilmäßig (57,9 Proz.) auf die ländlichen Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern. An diesem Ueberschuß sind 33 000 Gemeinden, das sind 70 Proz. der Gemeinden überhaupt, beteiligt. Dies erklärt sich dadurch, daß der größte Teil der Gemeinden im Besitz von land- und forstwirtschaftlich genutzten oder sonstigem Grundbesitz ist, aus dem ihnen Miet-, Pacht- oder sonstige Einnahmen zufließen. Die Ueberschüsse sind in Süd- und Westdeutschland höher als in den übrigen Teilen des Reiches. So betragen die Kopfbeträge in Baden 10,87 Mk., in Württemberg 8,12 Mk., in Hessen-Nassau 9,11 Mk. und in Hohenzollern sogar 15,24 Mk., während sich der durchschnittliche Kopfbetrag, der sich für alle Länder insgesamt ergibt, nur 3,87 Mk. beträgt. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der gemeindeeigene Grundbesitz und demgemäß auch seine Bedeutung als Einnahmequelle des Gemeindehaushalts in Süd- und Westdeutschland erheblich größer ist als in Norddeutschland. Es mag sich auch hier die Tatsache auswirken, daß die Gemeinden in Süd- und Westdeutschland häufiger als anderswo im Besitz von Forsten sind. In Württemberg und Baden machen die Ueberschüsse aus dem Grundbesitz (einschließlich land- und forstwirtschaftlichen Betrieben) mehr als die Hälfte der gesamten Ueberschüsse aus.

Bei den sogenannten „Sonstigen Betrieben“ (Apotheken, Bade- und Kurverwaltungen, Brauereien, Basaltwerke, Druckereien, Fäbren, Motorbetriebe, Tischlereibetriebe, Baggerbetriebe, Hotels, Märkte, Markthallen, Messehallen, Ratskeller, Stadthallen, Gastwirtschaften, Molkereien, Sägewerke, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben, Ziegeleien) sind im Rechnungsjahre 1927/28 Ueberschüsse in Höhe von 11,4 Millionen Mark an den Haushalt der Gemeinden abgeführt und Zuschüsse in Höhe von 13,4 Millionen Mark benötigt worden.

Die Gegner jeder Gemeinwirtschaft haben sich natürlich sofort dieses fetten Happens bemächtigt und nachzuweisen versucht, daß also die sogenannten Kommunalisierungsexperimente fehlgeschlagen sind. Da jedoch bei den „Sonstigen Betrieben“ Betriebe ganz verschiedenen Charakters zusammengefaßt sind, ist nicht zu erkennen, welche Betriebe im einzelnen die hohen Zuschüsse verursachen haben.

Fest steht jedenfalls, daß ein erheblicher Teil der ausgewiesenen Zuschüsse auf die Markthallen, Lesehallen, Ausstellungshallen usw. zurückzuführen ist. So sind z. B. 18 Großstädte ermittelt worden, die allein 2,9 Millionen Mark als Zuschüsse an ihre Markthallen usw. geleistet haben. Im übrigen haben die „Sonstigen Betriebe“ in anderen Jahren wesentlich besser abgeschnitten. So konnten z. B. 1913/14 5,3 Millionen und 1925/26 9,6 Millionen Mark als Reinüberschüsse gebucht werden.

Ueber die Gesamtüberschüsse und -zuschüsse der einzelnen Betriebsarten des Rechnungsjahres 1927/28 gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Betriebsart	Beteiligt. Gemeind.		Betrag		
	Zahl	in Proz. der. Gem. insgesamt	in 1000 Mk.	in Proz.	je Kopf d. Bevölkerung. Mk.
Ueberschüsse					
1. Versorgungsbetriebe					
a) Elektrizitätswerk.	4 602	9,0	207 325,4	35,4	6,21
b) Gaswerke	1 012	2,0	122 640,5	21,0	4,32
c) Wasserwerke	6 097	11,9	62 208,3	10,6	1,98
2. Verkehrsunternehmungen ¹⁾	102	0,2	29 390,1	5,0	2,11
3. Kreditunternehmungen	650	1,3	4 797,9	0,8	0,63
4. Schlacht- u. Viehhöfe ²⁾	311	0,6	6 260,6	1,1	0,59
5. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ²⁾	36 648	69,5	141 344,8	24,2	3,87
6. Sonstige Betriebe ¹⁾	2 143	4,2	11 403,9	1,9	0,71
Betriebsart. insgesamt	37 459	73,0	585 371,4	100,0	10,73
Zuschüsse					
1. Versorgungsbetriebe					
a) Elektrizitätswerk.	1 784	3,5	3 856,6	5,6	2,88
b) Gaswerke	149	0,3	924,0	1,4	1,35
c) Wasserwerke	7 167	14,0	12 798,9	18,5	2,08
2. Verkehrsunternehmungen ¹⁾	64	0,1	5 426,4	7,9	1,19
3. Kreditunternehmungen	190	0,4	2 986,7	4,3	0,55
4. Schlacht u. Viehhöfe ²⁾	174	0,3	1 537,5	2,2	0,17
5. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ²⁾	4 775	9,3	28 110,3	40,7	1,77
6. Sonstige Betriebe ¹⁾	1 185	2,3	13 405,3	19,4	0,88
Betriebsart insgesamt	11 171	25,7	69 045,8	100,0	2,00

¹⁾ In den Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern sind die Verkehrsunternehmungen und die Schlacht- und Viehhöfe unter den „Sonstigen Betrieben“ nachgewiesen.
²⁾ Einschließlich allgemeines Grundvermögen der Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern

Zusammengefaßt kann jedenfalls gesagt werden, daß die kommunalen Betriebe in den Haushaltsrechnungen der Gemeinden einen sehr beachtlichen Faktor darstellen und gerade in der heutigen Zeit des katastrophalen Steuerrückganges nicht entbehrt werden können. Wohl werden auch die Einnahmen der kommunalen Betriebe den Konjunkturverhältnissen entsprechend zurückgehen, aber den Gemeinden werden trotzdem noch ansehnliche Summen aus ihren Werken und Betrieben zufließen. Es ist auch nicht so, daß die Betriebe in Privathand an die Gemeinden entsprechend hohe Steuern abliefern würden. Bei der derzeitigen Steuergesetzgebung ist kaum damit zu rechnen, daß die Steuern mehr als 10 bis 15 Proz. der genannten Ueberschüsse erbracht hätten.

Nicht nur vom allgemeinen ökonomischen und sozialpolitischen, sondern auch vom finanzpolitischen Standpunkt aus verdient deshalb die Kommunalisierung — als einen wichtigen Teil der öffentlichen sozialen Wirtschaft — in jeder Weise Förderung.

Bürgermeister B o o c k in „Gemeinwirtschaft“.

GAS • WASSER • ELEKTRIZITÄT

Wieder einmal: Mainz-Ruhrgas AG. Der „Vorwärts“ schreibt: Im März dieses Jahres legte der Dezernent der Mainzer Gaswerke seiner Stadtverwaltung einen Vertragsentwurf vor, der die Betriebsführung des Mainzer Gaswerkes an die Ruhrgas AG. übertragen wollte. Wir haben immer eindringlich vor Abschluß dieses Vertrages gewarnt, da er den Interessen der Stadt Mainz in keiner Weise Rechnung trug. In der Mainzer Stadtverwaltung sind ebenfalls schwerwiegende Bedenken gegen den Abschluß des Betriebsführungsvertrages entstanden. Die Stadtverwaltung beschloß, die Frage Regiebetrieb oder Ruhrgas AG. endgültig zu klären durch Einholung eines Gutachtens von einer unabhängigen

Stelle, der Wirtschaftsberatung Deutscher Städte AG. Die Wirtschaftsberatung beauftragte ihren Leiter, Dr. van Aubel, und den Berliner Gaswerksdirektor Höhmann mit der Ausarbeitung des Gutachtens. Die beiden genannten Herren haben das Gutachten vor einigen Wochen fertiggestellt und dem Dezernenten des Mainzer Gaswerkes, Herrn Bürgermeister Hiemenz, überreicht. Aber merkwürdig! Bürgermeister Hiemenz ist mit der Durcharbeitung des Gutachtens so stark beschäftigt, daß er bisher der Stadtverwaltung in Mainz auch nur in großen Zügen noch keinen Bericht geben konnte. Das ist um so bedauerlicher, als das Gutachten sich ganz klar für die Beibehaltung des städtischen Betriebes ausdrückt. Zwar soll nach dem Gutachten bei der derzeitigen Betriebsführung des Gaswerkes und der gegenwärtigen Gasabgabe gegenüber dem Ruhrgasangebot ein geringer Verlust eintreten. Bei Durchführung der von der Wirtschaftsberatung empfohlenen organisatorischen Maßnahmen und bei einer verhältnismäßig geringeren Steigerung des Gasverbrauchs verwandelt sich dieser Verlust aber in einen erheblichen Verdienst für die Stadt. Die Öffentlichkeit erwartet nunmehr einen objektiven Bericht über den Inhalt des Gutachtens. Es darf dabei allerdings nicht wieder so gehen wie vor Jahren schon einmal, wo der „Bericht“ des Bürgermeisters Hiemenz eine unsachliche Polemik gegen die Gutachter wurde. Die Entrüstung, die dieses Vorgehen seinerzeit auslöste, ist in Hessen noch nicht vergessen. Es ist gewiß nicht angenehm, eine Anschauung, die man seit Jahren mit Hartnäckigkeit vertreten hat, durch autoritative Gutachten widerlegt zu sehen. Es müßte aber einem städtischen Dezernenten ja willkommen sein, mit der Wirtschaftsberatung im Rücken sich aus dem nicht ungefährlichen Gebiet schwerindustrieller Ferngaspolitik endlich wieder in die Solidität öffentlicher Interessenwahrung zurückziehen zu können.

THEATER • KINO • VARIÉTÉ

Taktik des Verbandes Deutscher Lichtspielvorführer E. D. bei Lohnbewegungen. Das Personal des Konzerns „Kino für jedermann“, G. m. b. H. in Köln befand sich in einer Lohnabbau-bewegung. Nach langen und schwierigen Verhandlungen kam ein neuer Tarifvertrag zustande, der für Vorführer bei einer 48stündigen Arbeitszeit einen Wochenlohn von 82,50 Mk. bei 40stündiger einen solchen von 70,— Mk. vorsieht. Diesem Konzern sind nun noch fünf Lichtspielhäuser angeschlossen, die zwar nicht sein direktes Eigentum sind, wohl aber mit verwaltet werden. Die geschäftlichen Beziehungen sind so, daß die Filmlieferung von der Zentrale erfolgt, die Zentrale besorgt das Recht hat, Einstellungen, Entlassungen usw. vorzunehmen. Diese fünf Theater weigerten sich nun, den mit dem Konzern abgeschlossenen Tarifvertrag anzuerkennen. Es waren deshalb Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß notwendig. Dieser fällte einen Spruch, der unter Änderungen einiger unerheblicher Positionen dieselben Löhne festsetzte. — In der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß ergab sich aber etwas nicht Alltägliches. Ein Arbeitgeber äußerte, daß er nicht mehr zu einem Tarifvertrag herangezogen werden könne, da er bereits einen solchen mit dem Verband Deutscher Lichtspielvorführer abgeschlossen habe. Dieses könne von dem Vorsitzenden der Ortsgruppe des Verbandes, der als Zuhörer anwesend sei, bestätigt werden. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden erklärte er, einen Lohn von 62,— Mk. für Vorführer vereinbart zu haben, was aber nicht den Tatsachen entsprach. Es stellte sich heraus, als er als Zeuge vernommen wurde, daß er einen Haustarif bzw. Arbeitsvertrag für den 1. Vorführer mit einem Lohn von 50,— Mk. für den 2. Vorführer mit — sage und schreibe — 30,— Mk. abgeschlossen hatte. Der Arbeitgeber brachte darauf in größter Entrüstung zur Kenntnis, daß er seine Unterschrift zurückziehe, da ihm bei den Verhandlungen mit dem Vorsitzenden des DLD. ausdrücklich gesagt worden sei, daß diese schriftliche Abmachung ein Tarif sei und er zu irgendwelchen Schlichtungsinstanzen nicht mehr zu gehen brauche. — Daß eine derartige Situation in einer schwierigen Lohnverhandlung für die Arbeitnehmer nicht günstig ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Wenn man als Vertreter eines sogenannten Berufsverbandes 24 Stunden vor den entscheidenden Verhandlungen eine derartige Leistung vollbringt, so ist das eine Handlungsweise, die als Verrat an der Arbeiterschaft zu betrachten ist. — Es soll noch besonders erwähnt werden, daß sich in letzter Zeit bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß immer Hörschöpfen des DLD. befanden. Das scheint System im DLD. zu sein. In einem mehrfach geführten Schriftwechsel erklärte man sich erst bereit, alle Maßnahmen zu unterstützen, die sich im Interesse der Beschäftigten als notwendig erweisen, auch mit der Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels war man einverstanden, und wenn dann der Zeitpunkt heranrückte, um eine klare Stellung einzunehmen, versuchte man durch nichts sagende Verdrehungen den Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

Zweites Arbeiter-Kino mit 1200 Sitzplätzen in Breslau. In Breslau wurde im Gewerkschaftshaus in Anwesenheit des Oberpräsidenten Lüdeman n das zweite Arbeiter-Konfilm-Theater mit „Danton“ eröffnet. Im Namen des Ortsausschusses des ADGB, dessen Bildungsausschuß das neue Unternehmen betreibt, begrüßte der Vorsitzende die Erschienenen und behandelte in seiner Rede die Filmbestrebungen der Arbeiterschaft. Die Eintrittspreise betragen für Mitglieder des Besucherkreises, der sich gebildet hat, einheitlich 50 Pf., für Nichtmitglieder 60, 80 Pf. und 1 Mk. Erwerbslose zahlen 30 Pf. Das neue Unternehmen soll keine besonderen Ueberlässe abwerfen, sondern nur die notwendigen Unkosten decken. Die Konfilmanlage ist so ausgestaltet, daß Musik- und Mikrofonübertragungen von und nach allen großen Räumen des Hauses sowie nach dem Garten vorgenommen werden können. Des weiteren ist der ADGB-Bezirksausschuß bestrebt, in Kürze in ganz Schlesien eine Anzahl Konfilmtheater in eigene Regie zu nehmen. Dieses Beispiel zeigt, wie es zu machen geht, wenn der Wille vorhanden ist und damit auch ein Stück Erziehungsarbeit auf geistiger und kultureller Grundlage geleistet werden kann. Zur Nachahmung allen Städten dringend empfohlen!

Landstraßenwärter

Nordwestdeutsche (ostfriesische) Landstraßen

Die geographische Lage Ostfrieslands, im Norden ganz, im Westen und Osten zum großen Teil von der Nordsee umspült, bedingt, daß heftige, nicht selten orkanartige Seewinde durch das Land brausen und reichliche Niederschläge mit sich führen. Es ist selbstverständlich, daß schon dadurch an die Haltbarkeit der Landstraßen große Anforderungen gestellt werden. Bemerkenswert sind ferner die verschiedenen Bodenarten: große Mooregebiete wechseln mit Sandboden und an der Küste entlang erstreckt sich der fruchtbare Marschboden, ehemals noch See, aber in langen Jahrhunderten dem Meer ständig abgerungen. Dadurch wird es erklärlich, daß der mannigfaltige Untergrund die verschiedensten Befestigungen erfordert, bis an den Bau einer haltbaren Straße gedacht werden kann. Auffallend sind auch die vielen und teils recht unglücklich gewählten Krümmungen und Kurven, die allerdings in einer Zeit entstanden sind, als man an den heutigen Autoverkehr noch nicht dachte. Damals hatten diese Windungen einen anderen Zweck, nämlich die Erfassung möglichst vieler Ortschaften und dabei die Berücksichtigung mancher Wünsche und Forderungen, gegeben durch die örtlichen Verhältnisse. Dabei muß man sich so vor Augen halten, daß es sich nicht um Durchgangsstraßen handelte, sondern nur um die Erschließung der Verkehrsmöglichkeiten im Lande selbst. Demzufolge hat Ostfriesland auch keine breiten Landstraßen. Abgesehen von den neu angelegten Teilstrecken hat die schmale, etwa 3 bis 4 Meter breite Straße die Vorherrschaft. In Ortschaften erscheint der sogenannte Bordstein, der den Fußsteig bildet an der rechten Seite, links der sogenannte Sommerweg, der ungepflastert ist. Der Hauptbaustoff für die Landstraßen waren in früheren Jahren die Klinkersteine. Dies sind Formsteine (etwas kleiner als Mauersteine), aber ganz besonders hart gebrannt; man kann sagen, glashart, daher von größter Widerstandsfähigkeit. Sie wurden in ostfriesischen Ziegeleien hergestellt und lieferten daher jahrzehntelang den besten und billigsten Baustoff für die ostfriesischen und angrenzenden Landstraßen. Daneben wurden Kopfsteine (roh geformte Natursteine) und Kleinpflaster (sehr kleine Natursteine) als Straßenbaustoffe verwendet. Die Oberfläche der Landstraßen Ostfrieslands war daher eine gute und sauber gepflasterte Steindecke, die stets vorzüglich für den Verkehr geeignet war. Im Sommer fast ohne Staub, im Winter trocken und saubergeregnet, waren es teils Musterstraßen, die kaum überboten werden konnten. Die Steinpflasterung hatte nur einen Nachteil: die unvermeidlichen Schlaglöcher, die nach Beschaffenheit des Untergrundes stellenweise stark in Erscheinung traten. Obwohl bei dem Bau der Straßen die größte Sorgfalt waltete und nur berufsmäßige Steinleger die Pflasterarbeiten durchführten, ließ sich dieser Uebelstand nicht vermeiden, da die Oberfläche des Pflasters keine zusammenhängende Masse bildet, sondern die Steine gegenseitig je nach Festigkeit des Untergrundes dem oberen Druck nachgaben, zeigten sich die Uebelstände der Schlaglöcher vorwiegend in der Marsch und in moorigen Gebieten. So kam es auch, daß in den Marschgebieten stellenweise die Straßen sehr schlecht waren und infolge der vielen Schlaglöcher und des gleitenden schmierigen Marschbodens in nasser Jahreszeit oft beinahe nicht passierbar waren.

Die in Nachkriegszeiten vor sich gegangene Umwälzung im Verkehrsweisen durch Einschaltung der Kraftfahrzeuge als Hauptverkehrsmittel mußten sich auch auf den Landstraßen Ostfrieslands

auswirken. Manches schöne, alte, dem Charakter und der Eigenart des Landes angepaßte Straßenbild mußte weichen und eine völlige Revolution hat sich im Landstraßenbau vollzogen. Aus anderen Provinzen haben sich neue Methoden breitgemacht und heute wechseln in bunter Folge alle Arten des Straßenbaues. Hier noch alte, tadelloso erhaltene, allerdings schmale Klinkerstraßen, dort neue moderne Asphaltstrecken, wieder andere Enden aus Hartguß oder Teersteinen, dazwischen auch chaussierte Stücke, wie sie früher viel in anderen Bezirken üblich waren. Alles ist fast vertreten, was die heutige Straßenbautechnik erfand, und wohl alles zu dem Zweck, Erfahrungen mit den einzelnen Baumethoden zu sammeln, um später die bestbewährte Methode aus der Fülle herauszuschälen. So kämpfen heute im ostfriesischen Landstraßenbau die verschiedensten Bauarten um die Vorherrschaft. Welche Bauart den Sieg erringen wird, läßt sich heute noch nicht feststellen, da bei dem geringen Alter der neugeschaffenen Strecken eine Probe aufs Exempel noch nicht möglich war. Es hat aber den Anschein, als wenn den Asphaltstraßen, oder besonders auch den Straßen aus den sogenannten Teersteinen die Zukunft gehören wird. Denn bei den in Nordwestdeutschland vorherrschenden heftigen Winden wird der Herabminderung der Staubeentwicklung große Bedeutung beizumessen sein und die Straßenbauart, der dieser Vorzug eigen ist, wird wahrscheinlich im Wettlauf um die beste Art gewinnen. Bedauerlich ist es, daß auch der Landstraßenbau größtenteils eine Maschinenarbeit geworden ist, und daß alte, bewährte Praktiker des Landstraßenbaues heute das Los der Arbeitslosigkeit tragen müssen. Auch in Ostfriesland sind noch viele neue Straßenbauten vorgeesehen, die Vorarbeiten sind meist zum großen Teil schon geleistet. Weiter ist die Verbreiterung der noch aus Vorkriegszeiten stammenden, bereits vorerwähnten schmalen Klinkerstraßen eine zwingende Notwendigkeit. Den vielen Autoverkehrslinien, deren Abmessungen der Kraftwagen in keinem Verhältnis zu der geringen Breite der Straßen stehen, ist der größte Teil der Straßen bei weitem nicht mehr gewachsen und man muß sich wundern, daß die Verkehrsunfälle sich noch immer in Grenzen halten. So sehr die Anlage neuer Straßen und die Verbesserung alter Straßen auch hier erwünscht wäre, so kann doch bei der augenblicklichen Geldknappheit der Länder, Provinzen und Gemeinden an großzügige Straßenbauten im Augenblick und auch für die nächste Zukunft wohl kaum gedacht werden.

J. S o k e, Landstraßenwärter.

Die geplanten Maßnahmen im Bereiche des Herrn Landesbaurats Kesselhut

im Kreise Gishorn dürfen von alten Wegewärtern nicht unwidersprochen hingenommen werden. Weiß der Herr Landesbaurat vielleicht, wie eine neue Walzdecke nach vier Wochen aussieht, wenn sie nicht tagtäglich aufs sorgfältigste vom Wärter gepflegt wird? Oder hat er eine Ahnung, wo eine Straße mit beispielsweise 7 Proz. Gefälle hinkommt, wenn die Gräben nicht immer offen gehalten werden? Grundbedingung für die Erhaltung einer Straße ist deren sorgfältige Entwässerung, nicht nur des Oberflächenwassers, sondern vor allen Dingen des in sogenannten Lettsch-Geenden vorhandenen Grundwassers. Hat er schon einmal gesehen, wie solch eine Straße mit Lettsch-Untergrund, ganz besonders in kalten Wintern, arbeitet und bei ungenügender Entwässerung ganze Fahrbahnen vernichtet? Wie kann man eine Fahrbahn erhalten, wenn man nicht durch Beseitigung der erhöhten Bankette oder durch Anlage von Wasserfächeln immer für sofortigen Abfluß des Regen- und Gewitterwassers sorgt. Der größte Feind aller Straßendecken ist das Wasser. Und da spricht der Herr Kesselhut vom Grabenausheben und Bankettpflegen als von überflüssigen Arbeiten. Ist das vielleicht gesparrt, wenn man die im Straßenbau angelegten Millionen durch Unterlassungssünden zum Teufel gehen läßt? Kann man bei sachgemäßer Ausführung großer Instandsetzungsarbeiten etwas ersparen, wenn man dem Unternehmer erst noch seinen Teil Profit zuschanzen will? Ist das „Behebung der Arbeitslosigkeit“ und „Belebung der Wirtschaftslage“, wenn man auch noch den für die Straßenunterhaltung so notwendigen Wegewärter stempeln scheidet? Die Ansichten des Herrn Landesbaurats waren vielleicht vor 80 Jahren am Platze, als sich der Verkehr von der Landstraße auf den Schienenweg abwälzte, aber keinesfalls heute im Zeitalter des Kraftwagens. Also Kollegen: Augen auf und zusammengehalten zur Abwehr solcher Bestrebungen.

Ein Wegewärter.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Tagung der Reichsfachkommission

Die Richtlinien unserer Reichsfachgruppe bestimmen, daß der Reichsfachgruppenleitung eine 15gliedrige Fachkommission zur Seite steht, die sich aus Kollegen der verschiedenen Bezirke zusammensetzt. Diese Kommission ist erstmalig zum 17. Dezember 1931 nach Berlin zusammenberufen, um folgende Tagesordnung zu erledigen:

1. Die Tarifbewegungen in der Erwerbsgärtnerei.
2. Arbeitsvermittlung.
3. Abwehrmaßnahmen gegen die Entkommunalisierung der städtischen Gartenverwaltungen.
4. Stellungnahme zur Mitgliedschaft von Verbandskollegen in gegnerischen Vereinen.
5. Die Werbung für das Gärtnerei-Fachblatt.
6. Stellungnahme zur gärtnerischen Siedlung.

Selbstverständlich wird sich die Sitzung auch mit Anregungen beschäftigten, die aus der Mitgliedschaft kommen. Wünsche und Anregungen, die sich auf Angelegenheiten der Fachgruppe beziehen, bitten wir dem Bezirksvorstand zu übermitteln, der sie dem Vertreter des Bezirks in der Reichsfachkommission übergibt.

Die Tarifbewegungen

Wir haben an dieser Stelle seit längerer Zeit keine Berichte über die Bewegung der letzten Monate gegeben. Es ist zweckmäßig, das nachzuholen, weil gerade in der letzten Zeit eine Anzahl wichtiger Lohnverträge zur Verhandlung standen. Die Situation gestaltet sich natürlich bei jeder Unternehmerforderung schwieriger und hat in einigen Fällen zu dem nicht leicht gefaßten Beschluß geführt, ohne Lohnvertrag zu arbeiten.

Für die Landschaftsgärtnerei in Dresden forderten die Unternehmer einen Abbau von 92 auf 80 Pf. Auch die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß führten zu keinem Ergebnis. Unter diesen Umständen verzichteten die Kollegen auf weitere Verhandlungen. Sie glauben ohne Lohnvertrag besser zu fahren, weil sie zu jeder Zeit freie Hand haben.

In Hamburg forderten die Landschaftsgärtner einen Abbau von 132 auf 113, von 120 auf 103, von 114 auf 94 Pf. usw. Das bedeutete die Anerkennung des Lohnstandes vom September 1925. Für eine kampferprobte Gruppe wie die Hamburger Kollegschaft, und mit Rücksicht auf die Kollegenschaft in den anderen Orten, war das Eingehen auf solche Forderungen unmöglich. Auch vor dem Schlichtungsausschuß wurde kein Resultat erreicht, und so kam es auch hier zum tariflosen Zustand. Den Unternehmern war dieser Entschluß sichtlich nicht angenehm. Wir glauben, daß ihre jetzige Einstellung ihnen in Zukunft noch unangenehmer werden wird.

Für die Landschaftsgärtnerei in Stuttgart erfolgte ein Abbau von 6 Proz. Der Spitzenlohn beträgt jetzt 95 Pf. Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Januar 1932. — Ueber den Abschluß für die Berliner Landschaftsgärtnerei berichteten wir bereits in der Nr. 37 des Öffentlichen Dienstes.

Für die Handlungsgärtnerei im Freistaat Sachsen wurde der dritte Lohnabbau durchgeführt. Die Durchführung der Unternehmerforderungen hätte bedeutet, daß die sächsischen Löhne unter die in Ostpreußen gerückt wären. Durch langwierige Verhandlungen wurde eine Vereinbarung erreicht, die den Gehilfen-Spitzenlohn auf 66 Pf. festsetzte. Die Lehrlingslöhne wurden um 1,20 Mk. bis 2 Mk. wöchentlich gekürzt, hingegen die Unternehmer die Lehrlingslöhne nicht mehr im Vertrage geregelt wissen wollten. Der Anrechnungssatz für Kost und Wohnung wurde von 15 Mk. auf 13 Mk. wöchentlich herabgesetzt. Die getroffene Regelung gilt bis Ende Februar 1932.

In Bayern liefen die Lohnverträge für die Erwerbs- und die staatlichen Gärtnereien am 30. September ab. Auch hier mußte der Schlichter entscheiden, dessen Spruch von beiden Teilen angenommen wurde. In den Topfpflanzenbetrieben beträgt die Lohnkürzung 8 Proz., in der Landschaftsgärtnerei 15,2 Prozent, in den staatlichen Betrieben 6,8 Proz. Die Spitzenlöhne sind 74,91 und 82 Pf. Die Landschaftsgärtner und die staatlichen Betriebe sind damit auf den Lohnstand vom Mai 1927 zurückgekommen, während die Topfpflanzenbetriebe nur noch 1 Pf. über dem Stand vom September 1925 stehen.

In der Handlungsgärtnerei in Württemberg erfolgte eine Kürzung um 6 Proz. Der Spitzenlohn für Verheiratete beträgt 77 Pf., für Ledige 70 Pf. Laufdauer des Vertrages bis zum 31. Januar 1932.

Für die Baumschulen in Holstein läuft der Mantelvertrag bis zum 15. März 1932, der Lohnvertrag bis zum 15. Januar 1932. Trotzdem kündigten die Unternehmer beide Verträge zum 15. Januar. Dagegen wurde unsererseits Einspruch erhoben. Die Unternehmer antworteten mit der Auflösung der Arbeitgebervereinigung. Die Baumschulen in Rathenow verstanden trotz des bis Januar laufenden Vertrages die Löhne kurzerhand einseitig festzusetzen. Man hat sich aber durch unser Eingreifen zu einer neuen Regelung bequemen müssen. Diese Vorgänge in den Baumschulen, die wir uns merken werden, lassen die Vertragstreue der Unternehmer in einem ganz besonderen Licht erscheinen. Auch die Angestellten in diesen Betrieben, die den Weg zur Organisation nie finden konnten, werden jetzt befehrt, wie die Organisationslosigkeit vom Unternehmer „belohnt“ wird. Eine große Firma in Halstenbeck kündigte sämtlichen Angestellten, auch denen, die 40 Jahre im Betriebe tätig waren.

In Frankfurt a. M. lief der ab 1. Januar 1931 geltende Vertrag, der eine Lohnsenkung von 5 Proz. brachte, am 15. September ab. Der Schlichtungsausschuß verlängerte die Geltung bis 15. Oktober. Nach Ablauf forderten die Unternehmer eine Lohnsenkung bis zu 36 Proz., Streichung der Lehrlingslöhne und so einige Wünsche mehr. Die Sache mußte vor den Schlichtungsausschuß gebracht werden. Dieser fällte einen Spruch auf sechsprozentige Lohnsenkung, der von den Unternehmern sofort abgelehnt wurde. Bei den Nachverhandlungen kam es dann zu einer Vereinbarung, die eine Kürzung von 6,6 bis 8,5 Proz. brachte. Der Spitzenlohn für Neuanlagen beträgt 98 Pf., für Unterhaltung 87 Pf., für Topfpflanzenbetriebe 81 Pf. mit Geltung bis 2. März 1932.

Der Provinzialvertrag für die Rheinprovinz ist seit längerer Zeit durch Kündigung von Arbeitnehmerseite abgelaufen. Die Verhandlungen konnten zu keinem Erfolg führen, da die Unternehmer 10 bis 15 Proz. Abbau forderten und außerdem die Löhne für Landschaftsgärtnereien auf die Löhne der Topfpflanzen-gärtnerei herabsetzen wollten. Der Schlichter wird in diesen Tagen eine Entscheidung fällen.

Gekündigt ist auch der Lohnvertrag für die Provinz Hannover zum 31. Dezember 1931. Ebenfalls sind gekündigt die fünf Verträge in Ostpreußen. Die Forderungen der dortigen Unternehmer schlugen den Rekord. Sie wollen eine Herabsetzung der Löhne von 49 bis 52 Pf. auf 35 Pf., von 58 bis 63 Pf. auf 45 Pf., Arbeiterinnen von 33 auf 15 Pf. Die Forderungen bewegen sich also zwischen 20 bis 60 Proz. Es ist selbstverständlich, daß sie einfach undiskutabel sind. Wenn die Unternehmer über schlechten Umsatz auf den Märkten klagen, so ist ihnen zu sagen, daß das ihre eigene Schuld ist. Weiter ist ihnen zu sagen, wenn die Unternehmer anderer Berufe so unverschämt in ihren Forderungen wären und solche Lohnsenkungen durchgeführt würden, die Gärtnereien überhaupt erledigt wären. Bei solchen Löhnen, wie die ostpreussischen Unternehmer sie verlangen, wären Arbeiter natürlich nicht mehr in der Lage, Blumen und Pflanzen zu kaufen. Uns will scheinen, als seien den Gärtnereiuunternehmern die Vorgänge in politischer Hinsicht derart in den Kopf gestiegen, so daß sie nicht mehr auf das „Dritte Reich“ hoffen, sondern meinen, sie befänden sich bereits in diesem Reich. Hier aber dürfte das Wort zutreffen: „Wer Wind säet, wird Sturm ernten.“

B. u. J.

Berufsausbildung

Unanständige Zumutung. Die Lehrlinge der Handelsgärtner im Elstertal besuchen die Berufsschule in Köstritz, die für auswärtige Schüler ein Gastschulgeld von je 5 Mk. von den Lehrherren einzieht. In einer Aufwallung des rühmlichst bekannten Edelmutes, der so viele Gartenbauern auszeichnet, beschloß die Bezirksgruppenversammlung der Elstertaler Handelsgärtner vor einigen Wochen:

Zu Zukunft soll jeder Lehrherr bei Einstellung neuer Lehrlinge im Lehrvertrag mit bemerken, daß der Vater des Lehrlings mit für das Gastschulgeld von jährlich 5 Mk. auskommen soll, oder er soll bei seinem Gemeindevorstand die Anfrage stellen, daß der Lehrling die Gärtnerschule in Köstritz besuchen kann und die Gemeinde für das Schulgeld auskommt.

Hoffentlich waren die Eltern der Lehrlinge nicht so töricht, sich diesem unanständigen Diktat der Lehrlingsausbeuter zu fügen.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Miquelstraße 42
Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO 36, Schlessische Straße 42